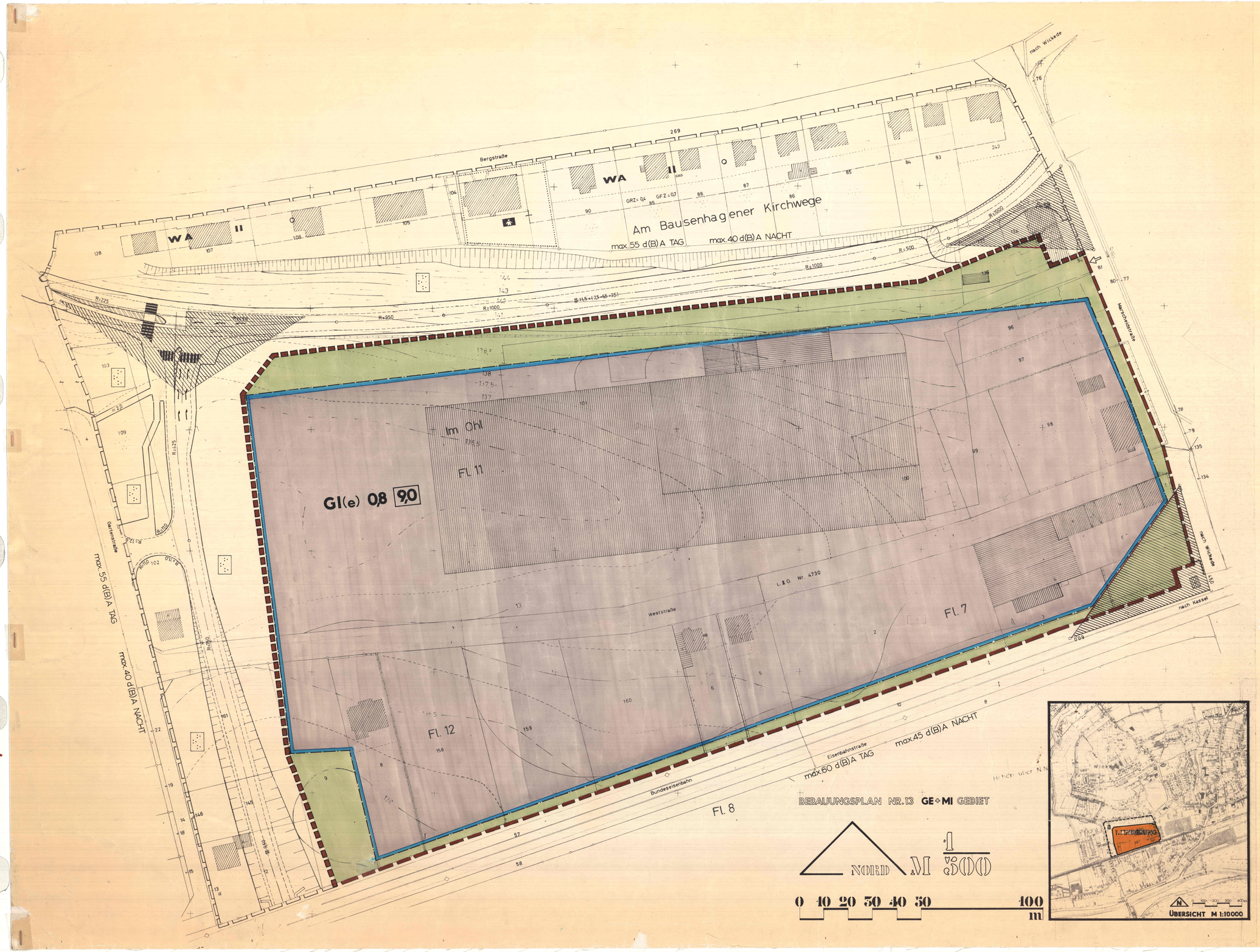

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 GEMEINDE WICKEDE (RUHR)

Präambel:

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 2023)

§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Neufassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

hat der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Sitzung am ..... die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A FESTSETZUNGEN gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BBauG

Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung in der ab 1.10.1977 geltenden Neufassung zugrunde.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8

GI(e) EINGESCHRÄNKTES INDUSTRIEGEBIET gem. § 9 in Verb. mit § 1 BauNVO

Zugelassen sind Anlagen zur Herstellung von kaltgefertigten Rohren aus Stahl einschließlich Beizen, Feuerungsanlagen und Glühen. Nicht zulässig sind andere Anlagen, die einer Genehmigung nach § 4 BImSchG bedürfen.

Gemäß § 1 (6) BauNVO sind die Ausnahmen allgemein zulässig, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt.

Die von den Anlagen im Bebauungsplangebiet ausgehenden Geräusche dürfen folgende Werte, bestimmt als Beurteilungspegel, nicht überschreiten:

1. An der südlichen Grenze der Grundstücke an der Südseite der Bergstraße 55 dB (A) tagüber und 40 dB (A) nachts.
2. An der östlichen Grenze der Grundstücke an der Westseite der Gartenstraße 55 dB (A) tagüber und 40 dB (A) nachts.
3. An der nördlichen Grenze der Grundstücke südlich der Eisenbahn 60 dB (A) tagüber und 45 dB (A) nachts.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIT BAUGRENZE

Das ist der farblich so festgelegte und durch blaue Baugrenzen begrenzte Teil des Baugebietes, auf dem baulche Anlagen errichtet werden dürfen. Die zulässige Grundflächen- und Baumassenzahl darf nicht überschritten werden.
Ausnahmsweise können die Baugrenzen bis 1,50 m überschritten werden.

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
Nebenanlagen i.S. des § 14 (1) BauNVO sind zulässig.

SICHTFLÄCHEN – als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche – sind von allen baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen über 60 cm Höhe freizuhalten.

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
bebaubarer Anteil des Baugrundstücks

9,0 BAUMASSENZAHL (BMZ)

B SONSTIGE DARSTELLUNGEN (keine Festsetzungen)

FLURGRENZE

FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN

158 FLURSTÜCKSNUMMER

137 HÖHENLINIE MIT HÖHENANGABE ÜBER NN

VORHANDENES GEBÄUDE

C INKRAFTTRETEN

DIE 1. PLANÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 TRITT AM TAGE NACH DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN KRAFT.

SATZUNG DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) VOM 4.4.1978
1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 8 M. 1:500

DIESER PLAN IST BESTANDTEIL DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE RATSSITZUNG VOM 4.4.1978 AUF DER ORDNUNGSPUNKT 5

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIE AUFSTELLUNG DER 1. PLANÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 IST GEMÄSS § 2 (1) DES BBauG VOM 23.6.60 IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) AM 29.11.1977 BESCHLOSSEN WORDEN.

WICKEDE (RUHR) 29.11.1977

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 (6) BBauG VOM 3.3.1978 AUF DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 22.2.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WICKEDE (RUHR), DEN 4.4.1978 DER GEMEINDEDIREKTOR

GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) GENEHMIGE ICH HIERMIT DIE IN VOM RAT DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) ALS SATZUNG BESCHLOSSENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 (1. ÄNDERUNG).

ARNSBERG, DEN 8.5.1978 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG:

DIE MIT VERFÜGUNG VOM 8.5.1978 GENEHMIGTE 1. PLANÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 TRITT MIT DEM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBauG VOM 23.6.60 IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) AM 1.6.1978 IN KRAFT.

DIE 1. PLANÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG WICKEDE (RUHR) ÖFFENTLICH AUS.

WICKEDE (RUHR), DEN 2.6.1978 DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965
DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

Kreis Soest
Der Oberkreisdirektor
– Katasteramt –
(Wer) DEN 26. Mai 1978 Im Auftrage: Weg

1. ÄNDERUNG B. PLAN NR. 8 WICKEDE (RUHR) FLUR 7, M. 1:500

PLANÄNDERUNG IM NOVEMBER 1977
PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. BÜCHEL GARTENPLATZ 16 4708 KAMEN T 02307 10627